

Erscheint täglich
früh 6^½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannstraße 82.

Sprechstunden der Redaktion:
Samstag 10–12 Uhr.
Montag 5–6 Uhr.

Die für Leipzig angebrachte Postabrechnung steht auf
die Redaktion nicht vor.

Annahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Abfertige am
Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen (bis 10 Uhr).

In den Filialen für Int.-Annahme:
Otto Klemm, Untermarktstraße 21,
Louis Körber, Antonistraße 18, v.
nur bis 10 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 208.

Freitag den 27. Juli 1883.

77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 15. und 16. Jahr des diesjährigen Reichstages, Mittwoch sind bei uns eingezogen und werden bis zum 9. August dieses Jahres auf dem Rathauszaale zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt.

Dieselben enthalten:

Nr. 1504. Geleg. betreffend Änderung der Gewerbeordnung. Vom 1. Juli 1883.

Nr. 1505. Bekanntmachung, betreffend die Redaktion der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 1. Juli 1883.

Nr. 1506. Geleg. betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichsbaubüro-Etat für das Jahr 1883/84. Vom 5. Juli 1883.

Nr. 1507. Bekanntmachung, betreffend die Einführung und die Ausfuhr von Pfungen und sonstigen Gegenständen des Weins und Garbenbaus. Vom 12. Juli 1883.

Leipzig, den 23. Juli 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Biedebel.

Bekanntmachung.

Die zu der unterhalb des Auburgen auszuführenden Regulierung des Aubburger Wassers erforderlichen Maßnahmen und Materiallieferungen sollen an einen Unternehmer in Acrey vergeben werden.

Die Bedingungen und Blankette liegen in unserer Ziebauernkammer, Rathaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, und können von dort entnommen werden, wobei auch die Kosten verrechnet und mit der Ausführung:

"Regulierung des Aubburger Wassers"

versehen bis zum 6. August ex. Nachmittags 3 Uhr einzureichen sind.

Leipzig, am 20. Juli 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerulit.

Bekanntmachung.

Die zur Subsumtion ausgeschriebenen Eisen- und Konstruktionsarbeiten (für Schmiedearbeiten, leise für Rohr- und Walzesträger u. c.), ferner die Klempner- und Dachdecker-Arbeiten für den Neubau der S. Petrikirche sind vergeben, und es werden daher die überbrückt gebliebenen Herren Bewerber hiermit ihrer Gebote entbunden.

Leipzig, am 19. Juli 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Biedebel.

Wegen Reinigung des Kanals bleiben die Geschäfte des Leibhauses und der Sparcasse für

Freitag, den 27. Juli a. e.,

ausgesetzt.

Leipzig, den 24. Juli 1883.

Das Rath-Deputation für Leibhaus u. Sparcasse.

Die unerlässliche Veranlassung befindet sich zwei Blätterseiten des Leibhauses über ganz persönliche Frauenpolitik, welche später von einer Frauensperre ausgeschlossen waren im Januar und bestimmt ist, aus dem Zeitalter der Weisheit der Herren der Wohltheit, welche sie mit den zugänglichen haben sollen, entweder wer hat, oder die diese Erwartungen erfüllt.

Die sothen die Eigentümern der beiden Paläste daher

verauf auf, ob angeklagt bei außerer Criminal-Mittelung zu werden.

Leipzig, den 26. Juli 1883.

Das Polizei-Rath der Stadt Leipzig.

Janz, Vol. Nach. R.

Richtamtlicher Theil.

Armengegebung.

L.

Die Weltweit jener Vollvertreter, welchen die ganze Stadt aufschaut wollte, um die sociale Frage zu lösen, ist schnell zu Schanden geworden, man hat längst eingesehen, daß die "sociale Frage" nur die Vertheidigung für eine große Zahl von bestimmten Fragen ist, doch es eine lokale Frage seit Menschenkenntnis gegeben hat, und das die "Welt" niemals gelingen wird, so lange Menschen Menschen bleiben. Wenn vergleichbar wie das Süden nach der absoluten Wahrheit ist auch das Gewissen um die theoretische "Welt" der sozialen Frage; so wenig als auch durch einander dienten in den Städten, die Wahrheit in den einzelnen Punkten zu finden, so wenig würden wir errathen in unserem Elter, die ökonomische Lage der weniger glücklich Situations zu bestimmen.

Einen wichtigen Theil der praktischen Lösung der sozialen Frage bildet das Gebiet der Armengegebung. Die Behandlung der Armen, d. h. derjenigen Personen, deren wirtschaftliches Glück zu ihrem Lebensunterhalt nicht ausreicht, umsofort drei rechtlich verbindliche Clasen, nämlich einmal die erwerbsunfähigen Armen, welche wegen Jugend, Alter, Gebrechlichkeit oder Mängel des Sinnes nicht zu erneutern vermögen, jener die erwerbstüchtigen Armen, welche nicht erwerben können wegen Mängel der Arbeitsfähigkeit oder wegen besonderer Störungen und Hemmungen der Erwerbsverhältnisse, und schließlich erwerbstüchtige Armen, welche nicht arbeiten und erwerben wollen. Die unterschiedliche Behandlung dieser Clasen charakterisiert den Aufzug der Armengegebung, die sogenannte Unterscheidung der Armen nach dem Recht.

Von den ersten bekannten Anfängen an hat die menschliche Gesellschaft die Armut der Armen als Gegenstand einer allgemeinen Pflicht anerkannt. Die ersten haben das sittliche Gefühl zu einem absonderlichen, sittlichen erhaben und charakterisiert sich durch die unterschiedliche Behandlung der Armengegebung als Selbstred. Die bekannten Beschreibungen des Judentums haben ein prangendes Armenbudget mit ausführlichen Beschreibungen über die Pflicht, Almosen zu geben, und über das Recht, Unterstellungen zu empfangen. Unter den moslemischen Völkern ist diese Art der Armenpflege nach Aussage des Koran noch heute das offiziell anerkannte Recht.

Die germanischen und romanischen Völker des Mittelalters

sind bereits zu einer rationelleren Scheidung gelangt, indem sie für die besseren Aufgaben des Gemeindevermögens einen eigenen Organismus in der christlichen Kirche bilden, der alle Güter der Kirchenschaft unter einem streng geregelten Amtsbeamten in sich aufnimmt. Dem letzteren Organismus ist die Armenpflege zu, für welche die Kirche aus ihren reichen Dotationsfonds bildet, der freilich mit dem Fortbestand der Kirchenschaften einhergeht. Diese extraorganischen Güter blieben insofern zum größten Theil unangetastet. Schon 1796 wird des Wohltätigkeitsbeamten ihrer zurückhaltende Praktikabilität widergesprochen, zur Unterstützung der Haushalte einen Wohltätigkeitsbureau gebeten werden. Die lebenden Armen- und Verpflegungsanstalten stehen unter Aufsicht der Gemeindebehörden; die Gemeinden hat unter verschiedenen Dingen, welche durch Geburt oder einjährige Abwesenheit der Gemeinde angehören. Ein rechtlicher Anspruch der Armen auf Unterstützung wird indessen nicht anerkannt. Dagegen steht es nunmehr die Unterhaltung des Haushaltes durch übermäßige Centralisation einerseits, durch die sparsame Vertheilung der grundlegenden Stiftungen andererseits, nach mehr oder minder ähnlichen Interessen seines ursprünglichen Zwecks entstanden, in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das wachsende Gewicht, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich, das nicht ein zwieläufiges, sondern ein einheitliches Staat berufen sei, durch das Zusammenfließen aller Kirchenspenden in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mehr zu einer Sphäre als zu einer Abhöhe der Armut wird. In dieser Periode der Entwicklung der kirchlichen Armenpflege beginnt die schrittweise Übernahme der besseren Aufgaben des Gemeindevermögens auf das Kaiserreich,